



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1332

LV Moderne Kindertagespflege SH e.V., Alt Frösleer Weg 102, 24955 Harrislee

Harrislee, 25.04.2023

**Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (Mai-Änderung)**

Sehr geehrte Vorsitzende des Sozialausschusses Frau Rathje-Hoffmann,  
sehr geehrte Mitglieder:innen des Sozialausschusses,

der Landesverband Moderne Kindertagespflege Schleswig-Holstein e.V. bedankt sich für die Möglichkeit eine Stellungnahme zum laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes abgeben zu dürfen.

**Zu §17**

In § 17 Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „zum Ende des Kindergartenjahres“ durch die Worte „zum Ende des Monats, in dem die schulischen Sommerferien enden, in einer Krippengruppe **oder der Kindertagespflege** gefördert werden.“ ersetzt.

In Absatz 2 Satz 2 werden hinter dem Wort „Krippengruppe“ die Worte „oder der Kindertagespflege“ eingefügt.

In Satz 3 wird auch das Wort „Kindergartenjahr“ durch die Worte „zum Ende des Monats, in dem die schulischen Sommerferien enden,“ ersetzt.

Als Satz 4 wird angefügt: „Ein Wechsel in den Kindergarten während des Bewilligungszeitraumes, ist nur mit Zustimmung der abgebenden Betreuungseinrichtung möglich.“

Grund für diese Ergänzung ist die immer wieder stattfindende Unterdrucksetzung von Eltern zu einem sofortigen Wechsel mit dem Hinweis, dass der gewünschte Platz zum Zeitpunkt des geplanten Wechsels nicht verfügbar sein wird, zu verhindern. Ein Wechsel in den Sommerferien würde in der Kita schwierig werden, da dort das Personal für Eingewöhnungen dann auch Urlaub hat und in der Kindertagespflege würde es zu Verdienstaufschlägen führen, da dort aufgrund der Urlaubszeit keine Eingewöhnung gemacht werden kann und darf (In vielen Satzungen der örtlichen Träger ist eine Unterbrechung der Eingewöhnung durch Urlaub

**Landesverband Moderne  
Kindertagespflege Schleswig-  
Holstein e.V.**

**Postanschriften:**

**Geschäftsstelle**  
Gänseberg 5  
22926 Ahrensburg

**Telefon**  
04102-9825245

**Vorstand**  
Alt Frösleer Weg 102  
24955 Harrislee

**Telefon**  
0461-90019754

**Fax**  
0461-40882882

**Internet**  
[www.landesverband-mokish.de](http://www.landesverband-mokish.de)

**Mail**  
[info@landesverband-mokish.de](mailto:info@landesverband-mokish.de)

**Registergericht**  
Kiel VR 7151 KI

**Vorstand**  
Dirk Drewinat-Kuntzmann  
Kerstin Drewinat  
Katja Möller-Thumann

**Bankverbindung**  
Sparkasse  
IBAN: DE79 2135 2240 0187 6288 39  
BIC: NOLADE21HOL



untersagt, so dass diese erst nach dem Urlaub beginnen darf. Dies bedeutet, dass ein Platz erst nach dem Urlaub wieder neu besetzt werden kann.) und ein eventuell bezahlter Urlaub entfallen würde, da die Geldleistung für das wechselnde Kind gestrichen werden würde.

### **Zu §28**

In Absatz 3 wird der Satz 2 angefügt: „Der genannte Personenkreis erfüllt die fachliche Qualifikation zum Erlangen einer Erlaubnis für die Kindertagespflege nach §43 SGB IIX“

Grund ist, dass Anträge von pädagogischem Fachpersonal nicht stattgegeben werden ohne weitere Fortbildungen zu besuchen. Abschlüsse sollten daher anerkannt werden und staatlich geprüfte europäische Abschlüsse müssen als Zulassung ausreichen. Dies steht unserer Meinung nach im Widerspruch zu §46, in dem diesem Personenkreis sogar die Eingruppierung in die höchste Qualifikationsstufe bei der Bezahlung zu Teil wird. Es macht auch keinen Sinn pädagogischem Fachpersonal mit staatlicher Prüfung und einer Ausbildungszeit von mind. 2 Jahren (SPA) eine Zusatzausbildung für KTP angedeihen zu lassen, da diese Kräfte ja auch in Krippen tätig sein dürfen. Auch werden als Qualifikation keine Pädagogikabschlüsse aus z.B. Dänemark anerkannt, obwohl die Personen bereits in dänischen Einrichtungen in Deutschland gearbeitet haben, teilweise sogar in Leitungsfunktionen.

Das unter Umständen fehlende Wissen in Punkto Recht in der KTP oder Verträge kann eigenverantwortlich oder durch die Mitgliedschaft in Zusammenschlüssen im Rahmen der Selbständigkeit erworben werden. Auch gibt es zwar einen Qualifizierungskurs über 80 Std., der über den Bundesverband Kindertagespflege zertifiziert werden soll, unsere Meinung dazu ist, dass 80 Std. für die fehlenden Dinge zu viel sind und ein Kurzlehrgang von ca. 15-20 UE durchaus ausreichend sind. Es darf auch keine Rolle spielen, wann und ob gelerntes Personal zuletzt praktisch gearbeitet hat, dies ist auch bei einer Einstellung bei einem Träger irrelevant.

Des Weiteren soll in §28 der Weg für Quereinsteiger in die Kitas geöffnet werden. In den geplanten Absatz 3a soll stehen „Quereinsteiger anderer Berufe besetzen, die aufgrund ihres Ausbildungsniveaus, ihrer beruflichen Kompetenzen und langjährigen beruflichen oder außerberuflichen praktischen Erfahrungen sowie nachgewiesenen praktischen und einer vom Ministerium zertifizierten Qualifizierung“. Die grundsätzliche Idee begrüßen wir ausdrücklich. Allerdings stellen sich uns folgende Fragen:

1. Bisher soll ein Quereinstieg möglich sein, wenn man u.a. 480 Stunden pädagogische Vorbildung nachweisen kann. Welche Berufe kommen hier in Frage?
2. Wie viele Nutzer dieses Weges gab es in den letzten Jahren?
3. Welche außerberuflichen praktischen Erfahrungen sind gemeint?
4. Wo werden diese zertifizierten Qualifikationen angeboten?
5. Wie viele Jahre berufliche Erfahrung sind notwendig und wer entscheidet, ob die nicht näher definierten Vorgaben erfüllt sind?
6. Besteht für Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit die fehlenden theoretischen Unterrichtseinheiten durch Praxisjahre etc. wettzumachen?

### **Zu §46**

Im §46 steht, dass Fachkräfte und KTP mit einer Qualifikation von mind. 300 Unterrichtsstunden in die Qualifikationsstufe 2 einzugruppieren sind. Dafür muss aber sichergestellt werden, dass diese



1. eine Erlaubnis erhalten und
2. die Qualifikation überhaupt machen können.

Es gibt Träger, die die Qualifikation nach QHB nicht anbieten. Bei anderen kostet diese Qualifizierung viel Geld. So gibt es große Schwierigkeiten Bewerber für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege zu finden. Dies ist auch durch den Verlust von Betreuungsplätzen erkennbar. Ein weiteres Manko ist, dass die Arbeitsagentur die Qualifizierung nach QHB nicht fördert. Dafür aber die Qualifizierung zur Fachkraft für Frühpädagogik. Diese wird aber im §46 nicht für die Q2 anerkannt. Hier sollte vielleicht die Angabe von 300 Std. herausgenommen werden und eine Auflistung von anerkannten Qualifizierungen, Fortbildungen oder auch Praxisjahren erfolgen, analog zur Auflistung in §28.

Mit der März-Änderung dieses Gesetzes erfolgte die von uns auf der Dezember-Sitzung geforderte Erhöhung des Anerkennungsbetrages aufgrund der Tarifierhöhung aus März 22.

Am vergangenen Sonntag gab es wieder eine Tarifeinigung im öffentlichen Dienst und auch diese wird sich auf die Mitarbeiter:innen im SuE auswirken.

So werden im Juni eine steuer- und abgabenfreie Einmalzahlung von 1240€ und in den folgenden 8 Monaten jeweils 220€ an die Beschäftigten gezahlt. Das ergibt in Summe einen Betrag von 3000€ bis Februar 24. Durch die tarifliche Zuordnung der Kindertagespflege zum TöVD gehen wir davon aus, dass auch uns dieser Betrag zugutekommen soll. Bei einer Laufzeit von 9 Monaten bedeutet dies eine Erhöhung von 333,33€ pro Monat bzw. bei durchschnittlich 4 Kindern, 39 Stunden und 4,35 Monatswochen 0,49€ pro Kind und Stunde. Da wir als „Selbständige“ diese Einnahmen grundsätzlich versteuern und Sozialabgaben darauf zahlen müssen, der Betrag aber Netto sein soll, muss sich der Stundensatz um 0,13€ für RV, KV und PV (jeweils hälftiger Satz somit 18,125%) und 0,12€ für Einkommenssteuer (19%, durchschnittlicher Steuersatz der KTPP) erhöhen. Dies bedeutet, dass eine Erhöhung des Anerkennungsbetrages in §46 in beiden Qualifikationsstufen um 0,74€ pro Stunde ab Juni 2023 einzuführen ist. Da nicht damit zu rechnen ist, dass es auch eine Juni-Änderung dieses Gesetzes geben wird ist die Aufnahme in diesen Gesetzentwurf notwendig, damit die Kindertagespflege nicht wieder eine lange Zeit finanziell hinterherhinkt.

#### **§47**

Wir möchten alle Beteiligten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass die gezahlten Sachkostensätze nicht auskömmlich sind. Selbst die Betriebskostenpauschalen, die einen Stundensatz von 1,73€ bedeuten würden sind bei den heutigen Kosten, vor allem bei angemieteten Räumen in Großstädten oder rund um Hamburg nicht ausreichend. Auch hat Prof. Münder in seinem, diesen Sachaufwandssätzen zugrundeliegenden Gutachten aus 2016 zwischen fixen und variablen Kosten unterschieden. Habe ich hohe fixe Kosten wie Miete, Abträge, Heizung etc. muss ich als KTP immer an meine eventuell vorhandenen Rücklagen gehen, wenn ich nur 3 oder 4 Kinder unter Vertrag habe oder Urlaub habe oder Krank bin, da dann auch die Sachkosten zurückgefordert werden. Es ist nicht nur für die Miete unerheblich, ob ich fünf oder weniger Kinder habe, sondern selbst bei den Heizkosten ist es gleichgültig. Die Unfallkasse Nord schreibt für Betreuerräume im U3-Bereich eine Temperatur von 21° und im Wickelbereich von 24° vor. Man kann sich vorstellen, dass die entstehenden Kosten gleich sind, ob nun ein Kind betreut wird oder fünf. Auch Finanzierungen für Autos zur Sicherstellung von Zusatzangeboten sind jeden Monat gleich und selbst die Betriebskosten von einer Versicherung über Steuern bis zum Verbrauch (das Mindergewicht eines U3-Kindes von ca. 12-15kg lassen wir mal unberücksichtigt) ist immer annähernd gleich.



Nachdem wir diese Forderung in den letzten Jahren immer wieder eingebracht haben, haben wir nun durch das Bundesfinanzministerium Wasser auf unsere Mühlen erhalten. Die Sachkostenpauschale wurde rückwirkend zum 01.01.2023 von 300,00€ auf 400,00€ pro Kind und Monat erhöht. Dies ist nicht geschehen, weil der Staat zu viel Geld hat, sondern weil festgestellt wurde, dass die entstehenden Kosten tatsächlich so sind. Nachdem durch die Einführung des KitaG die Träger die damals üblichen Sachkostenerstattungen in Höhe von 1,73€ pro Kind und Stunde (die anerkannten 300€) auf den gesetzlichen Mindestsatz abgesenkt wurden ist jetzt wieder festgestellt worden, dass die Berechnungen für den gesetzlichen Mindestsatz ein Irrtum sind. Die tatsächlich angefallenen Sachkosten hat somit immer die KТПP von **ihrem** Anerkennungsbetrag (Gehalt) gezahlt, was gleichbedeutend damit ist, dass Mitarbeiter:innen in Einrichtungen das verwendete Spielzeug kaufen und mitbringen oder die Stromrechnung von ihrem Gehalt bezahlen müssen. Da der Abzug dieser Betriebsausgaben vom zu versteuernden Einkommen vor der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge geschieht, sind vor allem die Rentenversicherungsbeiträge und die Beiträge zur Unfallversicherung geringer als eigentlich gerechtfertigt. Dies erzeugt eine Unterversicherung und Altersarmut, da die Renten nicht Einkommensgerecht sind. Und dies nur, weil seit der Einführung des KitaG nicht mehr alle Kosten erstattet werden und die KТПP einen großen Teil der entstehenden Kosten selbst tragen. Damit muss nach der erneuten Feststellung der eigentlichen Kosten durch das Bundesfinanzministerium endlich Schluss sein. Wir fordern daher die Anpassung auf den, vom Bund festgestellten Betrag. Die Sachkostenpauschale müsste somit auf 2,36€ angepasst werden. Da die KТПP jedoch gem. Gesetz die Verpflegung gesondert mit den Eltern abrechnen sollen muss die Erhöhung auf mindestens 1,84€ erfolgen (bei 4,00€ pro Tag für Verpflegung pro Kind, was im Prinzip auch nicht auskömmlich ist).

Wir würden uns daher wünschen, wenn zumindest, solange die Sachkosten als Stundensatz gezahlt werden diese Sätze immer für die, nach der Erlaubnis möglichen maximalen Kinderzahl (in der Regel 5 Kinder) und unabhängig von Urlaub bzw. Krankheit der KТПP durchbezahlt werden. Nur so ist die gesetzliche Vorgabe, dass den KТПP **alle** aus der Kindertagespflege entstehenden Kosten zu erstatten sind zu erfüllen.

Die Kindertagespflegepersonen in Schleswig-Holstein hoffen auf ihre Unterstützung um die wichtige Arbeit auch in naher Zukunft gesichert und mit der gewohnten Qualität ohne Existenzangst und ohne Benachteiligung gegenüber den Kolleg:innen in den Krippen durchführen zu können.

Für den Vorstand

Dirk Drewinat-Kuntzmann

Vorsitzender

Landesverband Moderne Kindertagespflege S-H e.V.